

STATEMENT

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG



Stuttgart, 21. Oktober 2026

„Schutzplatz muss für Frauen mit Behinderungen erreichbar sein!“

Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert: Landesregierung muss sicherstellen, dass auch Frauen mit geringen finanziellen Mitteln und Frauen mit Behinderungen den Schutzplatz tatsächlich erreichen können

„Heute Nachmittag wird der Entwurf des Gewalthilfeausführungsgesetzes im Plenum beraten. Der Ausbau der Schutz- und Beratungsangebote ist vor dem Hintergrund der strukturellen Lücken im Gewalthilfesystem in Baden-Württemberg ein notwendiger Schritt und ausdrücklich zu begrüßen. Die Landesregierung muss jedoch sicherstellen, dass auch Frauen mit geringen finanziellen Mitteln und Frauen mit Behinderungen den Schutzplatz tatsächlich erreichen können“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg.

„Künftig soll eine koordinierende Stelle die betroffenen Frauen an einen bedarfsgerechten Schutzplatz vermitteln. Das ist gut. Das Land muss jedoch sicherstellen, dass alle Frauen diesen Schutzplatz auch erreichen können. Frauen, die sich aus einer Gewaltsituation lösen, haben oft nicht die finanziellen Mittel, um weite Strecken zurückzulegen. Das betrifft insbesondere wohnungslose Frauen und Frauen mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen stoßen auf Barrieren im öffentlichen Raum und im ÖPNV, brauchen eine Assistenz oder Begleitperson. Wir fordern das Land auf, die Erreichbarkeit des Schutzplatzes für alle Frauen im Land sicherzustellen.

Außerdem geben wir zu bedenken, dass die Finanzierung des Gewalthilfeausführungsgesetzes an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gekoppelt werden soll. Das gibt Anlass zur Sorge – insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen im Land, die für den Gewaltschutz und die Beratung vor Ort zuständig sind.“

Der Sozialverband VdK ist mit seinen bundesweit 2,2 Millionen Mitgliedern und über 280.000 Mitgliedern im Südwesten, viele davon mit einer Behinderung, nicht nur der größte Sozialverband in Bund und Land, sondern auch die größte Organisation von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Er ist föderal strukturiert, parteipolitisch und konfessionell neutral. Als unabhängige Interessenvertretung von Rentnerinnen und Rentnern, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie von Grundsicherungsempfängern setzt sich der VdK für die sozialen Belange dieser Menschen ein. Seinen Mitgliedern bietet er Sozialrechtsschutz und weitere Serviceleistungen.

Kontakt

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Julia Nemetschek-Renz
Johannesstr. 22 | 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56 60

E-Mail: j.nemetschek-renz@vdk.de, Internet: www.vdk-bw.de